



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.06.2025
– Auszug aus Drucksache 19/7276 –**

Frage Nummer 19

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Arif Taşdelen (SPD)	Bezugnehmend auf meine Anfrage zum Plenum anlässlich der Plenarwoche in der 21. KW 2025 (Drs. 19/6865) frage ich die Staatsregierung, wie hoch die durchschnittliche Förderung der Ausreisepflichtigen war (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Zielland, Bundes- und Landesprogrammen angeben)?
---	---

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Für die im Zeitraum 01.01.2025 bis 31.03.2025 nach dem Landesprogramm „Bayerisches Rückkehrprogramm“ geförderten Personen betrug die durchschnittliche Förderung 699,87 EUR pro Person. Die Förderung nach Zielländern wird statistisch nicht aufgeschlüsselt.

Informationen zur durchschnittlichen Förderhöhe nach dem Bund-Länder-Programm REAG/GARP (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany / Government Assisted Repatriation Programme) liegen der Staatsregierung nicht vor. Die Programmumsetzung obliegt dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Eine Einzelfallabrechnung mit den Ländern erfolgt nicht.